

16.03.2022

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 17/16445 -

2.Lesung

**Drittes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Heike Gebhard

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/16445 - wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Drittes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes“ (Drucksache 17/16445) wurde am 16. Februar 2022 vom Plenum zur Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Die Landesregierung führt aus, dass mit diesem Gesetzentwurf Änderungen im Heilberufsgesetz (HeilBerG NRW) durchgeführt würden, die durch das Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) vom 15. November 2019 (BGBl. I S.1604) und die dort erfolgte Neuregelung der Psychotherapeutenausbildung notwendig geworden seien.

Ziel des Gesetzentwurfes sei die Anpassung des Heilberufsgesetzes NRW an die erfolgte Neuregelung der Psychotherapeutenausbildung. Zudem sollen Personen, die möglicherweise durch ein Studium im Ausland und entsprechende Berufsankennung oder durch Zuzug aus einem anderen Bundesland, in dem entsprechende Studiengänge zu früheren Staatsprüfungen führen könnten, bereits eine Approbation nach § 2 des Psychotherapeutengesetzes vom 15. November 2019 in Nordrhein-Westfalen haben, als Kammerangehörige in die Psychotherapeutenkammer NRW aufgenommen werden können. Dies würde mit dem vorgelegten Entwurf zur Änderung des Heilberufsgesetzes erreicht.

### **B Beratung**

Mit der Vorlage 17/6562 lag dem Ausschuss noch ein Bericht der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf vor.

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 16. März 2022 erstmals aufgerufen (Ausschussprotokoll 17/1759).

In dieser Sitzung hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16445, sogleich abschließend beraten und über eine Beschlussempfehlung an das Plenum abgestimmt.

### **C Abstimmung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16445, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD unverändert zur Annahme.

Heike Gebhard  
(Vorsitzende)